EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.2.2020
COM(2020) 61 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt zu bestimmten Haushaltsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft

ANHANG 1

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. 2020/
DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom...

über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35,

BESCHLIEßT:

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020, der diesem Beschluss als Anhang I beigefügt ist, wird angenommen.

Artikel 2

Unbeschadet der Artikel 2 und 3 des Beschlusses 2019/1 des regionalen Lenkungsausschusses ist die Europäische Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft gemäß Artikel 3 zuständig.

Artikel 3

Die Geltungsdauer von Artikel 2 endet am Tag vor dem Tag, an dem die Ernennung des ständigen Direktors des ständigen Sekretariats wirksam wird.

Geschehen zu … am … 2020

Für den regionalen Lenkungsausschuss
Der Präsident

ANHANG I: Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020

LAUFENDE KOSTEN DES STÄNDIGEN SEKRETARIATS (einschließlich fixer Ausgaben/Buchführung/Kommunikationsmaßnahmen/Sitzungsorganisation)	**396 900**
BÜROAUSSTATTUNG UND MOBILIAR DES STÄNDIGEN SEKRETARIATS	**60 000**
PERSONAL (einschließlich Gehältern, Zulagen, Einstellungen, Reisen, Beiträgen zu Kranken-/Rentenversicherung)	**1 461 500**
STUDIEN, TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG unter Leitung des ständigen Sekretariats	**800 000**
INSGESAMT	**2 718 400**
RESERVE (ca. 9,4 %)	**281 600**
GESAMTSUMME	**3 000 000**
Davon: EU-Beitrag (80 %)	**2 400 000**
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 %: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	**600 000**